

## WAR MAXIMINUS THRAX EIN GERMANE?

Die Forschung hat in der letzten Zeit mit besonderem Eifer auch den germanischen Einfluß auf die Geschehnisse des Römerreiches zu klären gesucht. Man wird das mit Freuden begrüßen und doch auch wieder sagen müssen, daß in manchen Fällen ein peinliches Gefühl nachbleibt, als überschlage sich mitunter der Eifer und sei sich nicht immer der Grenzen bewußt, die eine methodische Forschung nicht ohne Schaden für die Sache übersehen darf. Franz Altheim hat sich in seinem Buche Die Soldatenkaiser S. 185, 189 und ausführlich 245 ff. bemüht, den Kaiser, den wir sonst als Maximinus Thrax kennen, als einen Germanen oder Halbgermanen zu erweisen.<sup>1)</sup> Er stützt sich dabei auf die Vita Maximini in der Historia Augusta und auf des Jordanes Getica 83 und Romana 281, der sich in den Getica auf das fünfte Buch der römischen Geschichte des Symmachus als Quelle beruft. Die Stellen lauten:

V. Max. 1, 5: *hic de vico Threiciae vicino barbaris, barbaro etiam patre et matre genitus, quorum alter e Gothia, alter ex Alanis genitus esse perhibetur. et patri quidem nomen Micca, matri Hababa fuisse dicitur.*

Jordanes Get. 83: *Maximinus — ex infimis parentibus in Thracia natus, a patre Gotho nomine Micca, matre Halana, quae Ababa dicebatur.*

Rom. 281: *Maximinus genere Gothico, patre Micca Ababaque Alana genitus matre.*

Hier wird man nun zunächst in der Tat sich wundern, oder wie Altheim selbst meint (S. 243, 1) es „als anstößig empfinden“, daß er bei dem heutigen Stand der Forschung zur HA den Angaben der Vita Quellenwert beimißt, auch wenn man ihm zugestehen mag, daß „hinter dem, worin die bisherige Auffassung der suetonischen und nachsuetonischen Biographie nur den rhetorischen Gemeinplatz sieht, sich so etwas wie eine biographische ‚Gestalt‘ erhebt“. Denn wenn wir dann nach der zu Grunde liegenden ‚Gestalt‘ fragen, wird notwendigerweise zu prüfen sein, wann und von wem und aus welchen Motiven diese ‚Gestalt‘ geschaffen wurde. Jeden-

<sup>1)</sup> Für einen früheren derartigen Versuch vgl. den Hinweis bei E. Hohl RE X S. 854, 68 ff.



2127/41

falls wäre es sehr bedenklich, um eines bestimmten Zieles willen von der sonst an der H A geübten Kritik abgehen zu wollen. Immerhin glaubt Altheim für des Maximinus Herkunft sich noch auf eine zweite selbständige Quelle stützen zu können, die bei Jordanes vorliege, der, wie schon angedeutet, sich zweimal auf Symmachus beruft, in dem wir den Konsul des Jahres 485 sehen müssen,<sup>2)</sup> nämlich *Get. 83 ut dicit Symmachus in quinto suae historiae libro* und zusammenfassend am Ende der Einlage über des Maximinus Zugehörigkeit zu den Goten 88 *quod nos — huic nostro opusculo de Symmachi hystoria mutuavimus*. Die Symmachustelle bei Jordanes deckt sich aber, wie wir oben sehen können, weithin mit den Angaben der Vita. So hatte beispielsweise E. H o h l in seiner Ausgabe der *Scriptores Historiae Augustae II 3* im Apparat auf Jordanes verwiesen mit dem Vermerk *Getic. XV 83 ex Symmacho historico, qui hanc vitam excerpit*, und Th. M o m m s e n hatte im Prooemium seiner Jordanesausgabe in den *Monumenta Germaniae Auct. Ant. tom. VI S. XXXIX, XXII* geschrieben: *locus quem servavit Iordanes cum ad verbum fere conveniat cum narratione, quam legimus nos in vita Maximini corpori scriptorum historiae Augustae inserta —, dubium non est ex illo corpore Symmachum sua mutuatum esse*. Hier mag gleich, ehe wir weiter auf die Theorie einer selbständigen Quelle eingehen, angemerkt sein, daß Altheim auch sonst die bisherigen Forschungsergebnisse zur H A noch nicht gerade für besonders gesichert zu halten scheint, wenn er (S. 247, 3 Ende) schreibt: „Ob Symmachus umgekehrt Quelle der Vita gewesen ist, bleibe unentschieden“. Ohne nähere Begründung sind damit irgendwie die diese Möglichkeit ablehnenden Ergebnisse einer eingehenden Nachprüfung der chronologischen und quellenkritischen Hypothesen A. v. Domaszewskis, die E. H o h l<sup>3)</sup> vorgelegt hat, in Frage gestellt. Doch können wir uns hier, ohne näher auf diese Dinge einzugehen, mit dieser Feststellung begnügen. Sehen wir vielmehr jetzt zu, wie Altheim seine Beweisführung zur quellenmäßigen Sicherung der Angaben über Maximins Abstammung angelegt hat. Er sagt: „Es erhebt sich die Frage, ob Symmachus (und damit mittelbar Jor-

<sup>2)</sup> Vgl. Teuffels *Gesch. d. röm. Lit.* III<sup>6</sup> § 477, 4. J. Sundwall, *Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums*, 1919, 159 ff. O. Seeck, *RE IV A S. 1160*.

<sup>3)</sup> *Bursians Jahresber.* 200, 1924, 179 ff.; vgl. *Klio* 27, 1934, 150.

danes-Cassiodor) sein Wissen lediglich der Maximinvita entnommen hat. Dafür scheint zu sprechen, daß die folgenden Jordaneskapitel *Getica* 84—88 aus der Maximinvita (daneben aus Orosius 7, 18 [genauer 7, 18 f.]) gespeist sind; die Einzelnachweise hat Mommsen in seiner Ausgabe gegeben. Und doch bleiben einige Besonderheiten. *Get.* 83 gibt Herkunft und Tod Maximins nach Symmachus. Dann setzt 84 f. mit dem Heraufkommen Maximins erneut ein und führt die Schilderung abermals bis zu seinem Tod. Der Hinweis, daß auch dies aus Symmachus stamme (*Get.* 88), ist falsch; denn was voraufgeht, ist Orosius entnommen. Man sieht also deutlich, daß an einen knappen, aber geschlossenen Lebenslauf Maximins in 83, der zweifellos aus Symmachus stammt, in 84—88 weitere Nachrichten aus anderen Quellen angefügt sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sie nicht nur aus Orosius, sondern auch aus der Maximinsvita *direkt* geschöpft sind. Wenn zum Schluß nochmals auf Symmachus verwiesen ist, so soll damit nur auf den Eingang des ganzen Abschnittes 83 Bezug genommen werden.“ Bleiben wir hier einmal stehen, so ist in der Tat die Schilderung von des Kaisers Alexander Severus Ende und des Maximinus Erhebung durch das Heer, dazu seine Christenverfolgung und sein Tod bei Aquileia mit einer kleinen, aber nicht unwichtigen Abweichung bei Jordanes dieselbe wie bei Orosius:

Orosius VII 18, 8. 19, if.

(Alexander) *militari tumultu apud Mogontiacum interfectus est. — Maximinus — nulla senatus voluntate imperator ab exercitu, postquam bellum in Germania prospere gesserat, creatus persecutionem in Christianos — exercuit. sed continuo, hoc est tertio quam regnabat anno, a Pupieno Aquileiae interfectus et persecutionis et vitae finem fecit.*

Jordanes *Get.* 88

*eoque Mogontiaci militari tumultu occiso ipse exercitus electione absque senatus consultu effectus est imperator, qui cuncta bona sua in persecutione Christianorum malo voto foedavit, occisusque Aquileia a Puppione, regnum reliquit Philippo.*

Nicht weniger geht aber auch der Bericht in *Get.* 83, den Altheim allein dem Symmachus zuschreiben möchte, wenigstens in den Hauptpunkten mit Orosius zusammen: *Maximinus — Caesar mortuo Alexandro ab exercitu effectus est imp. — is triennio regnans, dum in Christianos arma commoveret, imperium simul et vitam amisit.* Es ist also in

Get. 88 und 83 ein Parallelbefund zu Orosius festzustellen, nur daß beidemale des Orosius falsche Datierung der Kaisererhebung des Maximinus erst nach dem Germanenkrieg nicht mitgemacht wurde.<sup>4)</sup> Im übrigen möchte ich daneben doch auch auf die kurze Darstellung dieser Ereignisse in Cassiodors Chronik 931 (Mon. Germ. Auct. Ant. XI S. 146) hinweisen, der dort mit Hieronymus berichtet: *Alexander occiditur Mongontiaci tumultu militari. cui successit Maximinus regnans annis tribus, primus omnium ex corpore militari imperator electus* und dann 935 *Aquileiae occiditur. cui successit Gordianus*. Bei Eutrop, der ja seinerseits von Orosius benützt wurde, heißt es VIII 23: *Alexander-periit in Gallia militari tumultu*. IX 1: *Post hunc Maximinus ex corpore militari primus ad imperium accessit sola militum voluntate, cum nulla senatus intercessisset auctoritas neque ipse senator esset. Is bello adversus Germanos feliciter gesto cum a militibus imperator esset appellatus, a Pupieno Aquileiae occisus est — cum filio — cum quo imperaverat triennio et paucis diebus*. Ein Vergleich mit Orosius zeigt, daß dieser hier mit Ausnahme der Christenverfolgung seine Angaben über Maximinus bei Eutrop fand, ja daß an der erwähnten falschen Datierung ein flüchtiges Lesen seiner Quelle schuld war. Dies nebenbei.<sup>5)</sup> Daß nun bei Jordanes in den Getica dieser Fehler weggeblieben ist, müßte an sich nicht beweisen, daß er Orosius nicht direkt eingesehen habe; denn schließlich konnte er von sich aus auf die Erwähnung des Germanenfeldzugs verzichten, und dann renkte sich die Sache wieder ein. Und wir wollen nicht vergessen, daß ein so guter Kenner dieser Fragen, wie Th. Mommsen in der Jordanesausgabe S. XXVII sagte: in Geticis quoque quae adsunt Orosiana probabile est non apud Cassiodorium eum invenisse, sed de suo addidisse — fundamentum narrationis Orosius nusquam Iordani subministravit, sed lumina et colores ex eo sumpsit, quibus aut Cassiodorii aut annalium narrationem ornaret. Und doch wird man gerade für Getica 88 es ausschließen müssen, daß Jordanes dafür den Orosius eigens eingesehen habe; denn wie hätte er nach Benützung des Orosius, bei dem auf Maximinus Gordian folgt, den Philippus als Nachfolger

<sup>4)</sup> Vgl. die völlig korrekte Anordnung in Rom. 281, wo der Germanenkrieg nach der Thronerhebung eingereiht ist.

<sup>5)</sup> Vgl. zu der Flüchtigkeit des Orosius meine Bemerkungen in Phil. Wochschr. 60, 1940, 669 ff.

nennen können? <sup>6)</sup> Dazu kommt dann der tatsächliche Befund, daß Jordanes nach dieser Erzählung ausdrücklich eben den Symmachus und nicht den Orosius als Quelle nennt. Stünde nichts da, so wäre es leichter trotz alledem die direkte Benützung des Orosius zu erwägen. Aber so wäre es doch mehr als merkwürdig, wenn er mit dem Hinweis auf Symmachus nur nochmals auf den Eingang des ganzen Abschnittes hätte verweisen wollen. Bei solchen Verweisungen sagt er etwa *quia iam superius diximus* (Get. 83) oder *de quo superius diximus* (Get. 39). Hier aber schreibt er doch klipp und klar *quod — de Symmachi hystoria — mutuavimus*, womit doch die ganze vorhergehende Erzählung eindeutig als durch das „quod“ zusammengefaßt verstanden werden soll. Vielleicht findet sich weiterhin noch ein anderer Beweis, daß hier Symmachus die Quelle des Jordanes war.

Wenden wir uns nun zunächst der von Altheim postulierten Möglichkeit einer direkten Benützung auch der *Vita Maximini* zu. Hier wäre es denn doch höchst auffallend, wenn Jordanes an der einzigen Stelle, an welcher er eine sonst nicht für ihn nachweisbare Quelle eingesehen hätte, es nicht vermerkt haben sollte. Kehren wir dann wieder zu dem Kurzbericht des Symmachus zurück, so ist doch für den ersten Blick die Uebereinstimmung mit der *Vita* schlagend. Freilich hat auch er die Christenverfolgung erwähnt. Das muß aber, wie M o m m s e n, *Prooemium XXXIX*, schon sah, auf eine christliche Quelle zurückgehen, wofür der Altmeister an Eusebius *hist. eccl. VI 28* und Orosius *VII 19,1* erinnerte. Bei dem Wortlaut wird man freilich eher an Orosius denken wollen. Es bleibt damit aber durchaus möglich, daß Jordanes bei Symmachus nicht nur den kurzen Bericht, sondern auch die weitere ausführliche Fassung gefunden hat. Fraglich bleibt dann nur, ob schon Symmachus in seiner Geschichte die Zusammenfassung vorweggenommen hatte, um dann noch die Einzelheiten nachzutragen, oder ob das auf Kosten des Jordanes geht. Mindestens liegt bis jetzt kein stichhaltiger Grund für uns vor, von der Mommsenschen Ansicht abzugehen, daß der ganze Maximinusexkurs aus Symmachus entnommen ist, der seinerseits die Maximinvita unter Einarbeitungen aus Orosius benützt hat.

---

<sup>6)</sup> Der falschen Namensform *a Puppione* möchte ich dabei keinen entscheidenden Wert beimessen.

Demgegenüber steht nun aber die Ansicht Altheims, daß Get. 83 mancherlei Verschiedenheiten gegenüber der Maximinvita 1,5 f. zeige. „Daß Maximin, sagt er, hier *e Gothia* stammt, dort geradeswegs Gote genannt wird, mag Verschiedenheit des sprachlichen Ausdrucks sein. Aber bei Symmachus ist Maximin seltsamerweise bereits Caesar; er stammt *ex infimis parentibus*; bei dem Mutternamen gibt er das richtige *Ababa* gegenüber *Hababa* der Maximinvita. So muß die Möglichkeit erwogen werden, daß der echte Symmachusbestandteil 83 der parallelen Nachricht der Maximinvita gegenüber selbständige Ueberlieferung darstellt.“ Da ist einmal das *ex infimis parentibus* zu prüfen. Man könnte sich vorstellen, daß Symmachus allein schon aus der Tatsache, daß Maximin von einem sonst weiter nicht bekannten Goten und einer Alanin stammte, auf diese abschätzigte Beurteilung seiner Herkunft gekommen wäre. Aber gerade wenn er die Vita benützte, konnte ihm dazu die dortige Nachricht (2,1) *in prima quidem pueritia fuit pastor*<sup>7)</sup> dazu verhelfen. Und soviel Selbständigkeit müssen wir doch wohl dem Konsular und Zeitgenossen des Cassiodor zubilligen, daß er diesen Zusatz, der nicht in der Vita steht, nicht nur durch Ausschreiben einer anderen Quelle gewonnen haben kann. Gewichtiger ist schon der Hinweis auf den Namen *Ababa*, während die Vita *Hababa* hat. Wir dürfen dabei zugeben, daß Alheim durch Vergleich mit anderen Zeugnissen die Form *Ababa* als die echte iranisch-skythische bewiesen hat. Aber wir müssen auch feststellen, daß Jordanes selbst bei seiner Herkunft und seiner Vertrautheit mit den alanischen Dingen diese richtige Form in seine Quelle hineingelesen haben könnte. Wollen wir das nicht, so müssen wir auch die *mater Halana* des Symmachuszitates dem *ex Alanis* der Vita gegenüberstellen. Und ich würde mich überzeugen lassen, daß wir hier seine Quelle fassen, wenn Jordanes, der gewöhnlich *Alani* sagt, nicht auch noch in den *Getica* 126 *Halanos* schriebe. Sieht man sich freilich die sonstige Behandlung des *H* bei Jordanes an, so wird man doch wieder starke Bedenken haben. Im Index von Mommsens Ausgabe (S. 174 f.) sind unter dem Stichwort *h ommissa* und *h addita* eine Reihe von Beispielen gesammelt. Hier mag es genügen etwa daran zu erinnern, daß er z. B.

7) Vgl. Get. 84 *post prima aetate et rusticana vita de pascuis in militiam venit.*

*Halaricus* neben *Alaricus* hat, oder neben *Hellispontiacus* auch *Ellispontiacus* und in den Romana grundsätzlich *Annibal* statt Hannibal schreibt. Also kommen wir doch wohl auch damit nicht zu einem unwiderleglichen Beweis.

Nun bleibt aber die Symmachusstelle, die den Maximinus als Caesar kennt. Hier wollen wir vorweg einmal betonen, daß mit diesem Titel in den späteren Quellen keineswegs immer nur die Caesares im Gegensatz zu den Augusti bezeichnet sind, vielmehr durchaus, so wie mit unserem Kaiser, auch die tatsächlichen Herrscher des Römerreiches gemeint sein können.<sup>8)</sup> Und wie steht es nun mit dem Gebrauch des Wortes Caesar bei Jordanes? In den *Getica* finden wir Caesar abgesehen von dem Exkurs über Maximus immer nur in der korrekten staatsrechtlichen Bedeutung, so zweimal für Galerius: 91 *imperante Dioclitiano et Maximiano Galerius Maximinus* (sic!) *Caesar devicit* (Carpos) und 110 *postquam Caesar Maximinus — Narseum regem Persarum — fugasset*<sup>9)</sup>, und dann für den Sohn des Usurpators Constantin: 165 *Constantinus — filium suum Constantem ex monacho fecerat Caesarem*<sup>10)</sup>. Augustus finde ich in den *Getica* einmal für Honorius (161)<sup>11)</sup>, sonst regelmäßig *imperator* bis auf Valentinian III., bei dem daneben auch *princeps* vorkommt, was weiterhin so bleibt, so daß z. B. Marcianus nur einmal *imperator* neben viermal *princeps* heißt, bis dann wieder für Justinian I. nur *imperator* verwendet wird. Einen Grund für diesen Wechsel vermag ich nicht zu geben, nur soviel sei fest-

8) Vgl. z. B. Marcellinus Comes in *Mon. Germ. Auct. Ant.* XI 87, 457, 2 mit 88, 461, 2 von Maiorianus und dazu N. H. Baynes, *Journ. Rom. Stud.* XVIII, 1928, S. 224; weiter 90, 473, 1 mit 91, 474, 2 von Glycerius, 91, 474, 1 von Leo II., den sein Großvater damals nicht zum Caesar, sondern zum Augustus erhob nach Konstantin. Porphyrog. de caerim. I 94 S. 431, 5 Bonn, und endlich Anastasius *Caesar* 97, 507, 2.

9) Rom. 298 *Constantius et Galerius Maximianus Caesares adsumuntur in regno*.

10) Roman. 324 *Constantinus-Constantem ex monacho Caesarem ordinavit*; weitere Beispiele aus den Romana, wo Jordanes den Aufstieg vom Caesar zum Augustus im Auge hat, sind für Valentinian III. in 327, der dann 328 *imperator-ordinatur* und bei Nepos 338 *Nepotem-Caesarem ordinavit* und dann nachher *Nepus regno potitus legitimo*. Wenn er 335 für Maiorianus *Caesar est ordinatus* hat, so schrieb er hier den Marcellinus Comes aus (s. o.). Vgl. noch Rom. 274 *Pertinax — obsecrante senatu, ut uxorem suam Augustam filiumque Caesarem appellaret etc.*

11) In den Romana finde ich Augustus nur für Quintillus (289) und für den sonst als *imperator* bezeichneten Kaiser Zenon in 348 f.

gestellt, daß es nicht etwa ein stilistisches Streben nach Wechsel im Ausdruck sein kann. Bei diesem Befund ist es nun in der Tat sehr auffallend, daß Jordanes gerade in dem Maximinabschnitt der *Getica* zweimal Caesar hat und zwar einmal sicher für den regierenden Augustus, nämlich für Septimius Severus (86). Hier wird der junge Soldat Maximinus von diesem Kaiser nach einem erneuten Wettkampf ausgezeichnet: *solusque a Caesare*<sup>12)</sup> *et argenteis praemiis et aureo torque donatus est; iussus deinde inter stipatores degere corporis principalis*. Diese Stelle hat auch für Altheim in der *Vita* ihren Ursprung, wo wir 3,5 lesen *solusque omnium a Severo post argentea praemia torque aureo donatus est iussusque inter stipatores corporis semper in aula consistere*. In der *Vita* wird ohne Wechsel immer wieder der Name Severus gebraucht. Wenn nun bei Jordanes, der sonst keineswegs solche Wiederholungen scheut, dem gegenüber eine Aenderung vorliegt, so ist das meines Erachtens ein schlagender Beweis dafür, daß er nicht selbst den Vitentext eingesehen hat, sondern den schon umgestalteten Text seiner Quelle übernahm. Diese kann aber dann doch nur die zitierte Symmachusstelle gewesen sein. Sicherlich fand Jordanes im Zusammenhang mit seiner ersten Erwähnung der Erhebung des Maximinus auch das Wort Caesar, ob aber auch schon die Verbindung *Caesar-effectus est imp.* ist fraglich; zum mindesten hätte er sich dann nachher keinerlei Gedanken darüber gemacht, daß er an der zweiten Stelle doch den Maximinus vom Heer direkt zum Augustus ausgerufen sein läßt: *ipse-effectus est imperator*. Und so wie der Jordanestext in den meisten Handschriften überliefert ist, konnte man mit den Worten *Maximinus Caesar-effectus est imp.*<sup>13)</sup> auf die Vermutung kommen, daß in der Tat von einer Erhebung des schon Caesar gewesenem zum Augustus die Rede sein soll. Aber woher hätte Symmachus diese zweifellos falsche Nachricht genommen haben sollen? Wohl aber wäre es durchaus begreiflich, daß Jordanes dort nur *Maximinus Caesar effectus est* gelesen und dann nach seinem sonstigen Brauch das *imp.*

<sup>12)</sup> Dazu M o m m s e n, Index S. 181 Caesar = *imperator* (in *Symmachianis*).

<sup>13)</sup> Wenn der Codex Ambrosianus (A) das Caesar ausgelassen hat, so haben wir es dabei mit einer der „Verbesserungen“, die in unserer Jordanesüberlieferung die Abschreiber angebracht haben, zu tun, weil eben hier das Caesar neben *imperator* nicht für nötig erachtet wurde.

noch angeflickt haben könnte. Schon daß hier das Wort nicht ausgeschrieben ist, darf Verdacht erwecken; denn sonst finde ich diese Abkürzung nur im Zusammenhang mit einem Kaisernamen, so z. B. im ersten Satz von 83 *Maximinus imp.* und gleich nachher in 84 *Severo imp. regnante*, während das Wort auch dabei in der Regel ausgeschrieben wird. Doch sehen wir davon ab. Aber wo Jordanes sonst von der Kaisererhebung berichtet, sagt er auch, wenn er nicht einfach die neue Regierung mit einem *regnavit* einführt oder nicht eine Umschreibung anwendet, entweder *imperator creatus*<sup>14)</sup> oder *imperator factus*<sup>15)</sup>. So könnte denn doch ein vorgefundenes *Caesar effectus est* für ihn zu der Einfügung des *imp.* Anlaß geboten haben. Immerhin kompliziert sich der Fall noch dadurch, daß eine Handschriftengruppe OB, der Codex Ottobonianus und der Codex Breslaviensis, die entscheidende Stelle folgendermaßen überliefern: *alexandro (alexandro B) inquit cessare mortuo maximinus effectus est imp.*, wo in dem *cessare* natürlich ein *Caesare* steckt, so daß also möglicherweise die Bezeichnung Caesar mit dem Alexandernamen verbunden war. Aber so oder so, daß Caesar hier wie in 86 gehört zunächst zur Symmachusstelle. Und die Wahrscheinlichkeit, daß es beide Male einfach Kaiser und nicht das eine Mal den Caesar im Rechtssinn meinte, darf vermutet werden. Kommt noch dazu, daß an beiden Stellen bei Jordanes die Kaisererhebung des Maximinus mit *effectus est* eingeführt ist, so steigert sich bei seinem sonstigen Sprachgebrauch die Vermutung, daß er auch das schon aus dem zitierten Symmachus übernommen hat, dem wir dann, wenn wir das überlieferte *Caesar effectus est imp.* ihm zuschreiben und ihn neben der Vita als selbständige Quelle halten wollten, auch zutrauen müßten, daß er den Widerspruch in seiner Darstellung nicht bemerkt habe. Aber schon damit, daß wir nach dem Gesagten doch wohl berechtigt sind, die ganze Jordanestelle von 83 bis 88 als aus Symmachus entnommen zu betrachten, wird die Selbständigkeit der Symmachusquelle erschüttert. Ist sie, wie wir zu zeigen versuchten, für die Hereinnahme der Anekdoten aus der Vita Maximini verantwortlich, so hat sie selbstverständlich aus ihr auch den Bericht über die Abstammung des Kaisers entnommen. Die Frage, ob Jor-

14) In den *Getica* vermag ich keine Parallele zu finden; hierfür in Rom. 274. 278.

15) Rom. 279. 282. 315 und 335 *factus est imperator*.

danes bei Symmachus auch schon die Absicht, damit den Kaiser als einen Goten auf dem Throne der Caesaren zu erweisen, gefunden hat oder ob er dies über Cassiodor vermittelt bekam oder endlich ob er dafür selbst verantwortlich ist, bleibe dahingestellt.

Immerhin wollen wir dann doch noch die Möglichkeit prüfen, ob nicht trotz alledem in der Vita für Maximins Herkunft und für die Namen seiner Eltern ein historischer Kern sich finde. Da ist es freilich von vornherein bedenklich, daß der Biograph sein Wissen mit einem *perhibetur* und einem *dicitur* einführt und damit selbst seinen Leser beim Mangel einer Quellenangabe, während er doch späterhin immer wieder wenigstens den Cordus<sup>16)</sup> bemüht, vorsichtig machen muß. Ja er sieht sich genötigt, alsbald dem möglichen Einwand, daß sonst nirgends von alledem etwas verlaute, zu begegnen, und schreibt 1, 7 *sed haec nomina Maximinus primis temporibus ipse prodidit, postea vero, ubi ad imperium venit, oculi praecepit, ne utroque parente barbaro genitus imperator esse videretur*. Uebrigens bleibt er nachher nicht immer konsequent bei seinem Vollbarbaren. Denn als er die erste Begegnung des Maximinus mit dem Kaiser Septimius Severus schildert, ist er ihm ein *adulescens et semibarbarus* (2, 5). Daß hier die *μειοβάβαροι* des Herodian (s. u.)<sup>17)</sup>, der dem Biographen die geschichtlich beglaubigten Tatsachen vermittelte, zugrunde liegen, ist deutlich. Immerhin könnten wir vielleicht vorher und in dieser Zusammensetzung *barbarus* in dem Sinne fassen müssen, der sich im 4. Jahrhundert oft genug, ja zuweilen fast ausschließlich damit verband, nämlich als Germane und dann Halbgermane. Freilich zunächst scheint die Vita uns davon wieder abzuführen, wenn dort der *semibarbarus vix adhuc Latinae linguae, prope Thraecica imperatorem petit*. Hier scheint der Verfasser doch einfach wieder zu seiner Herodian-Vorlage zurückzukehren, wo Maximinus eben Thraker ist, auch mit der Anrede des Kaisers *quid vis Thracisce?* (3, 3). Und wenn er späterhin den Kaiser Maximinus mit einem *ut erat Thrax et barbarus* kennzeichnet (9, 5), kann hier barbarus doch nicht Germane bedeuten, sondern ist in dem allgemein abschätzenden Sinne gebraucht. Wohl aber bringt er den Maximinus an einer anderen Stelle

16) Vgl. E. Hohl RE X S. 853.

17) Vgl. H o h l a. a. O. S. 854, 62 ff.

wieder so mit den Goten und Alanen in Berührung, daß aus seinen Worten deutlich sein Versuch, ihn zu einem der Ihrigen zu machen, zu entnehmen ist: 4, 4 f steht *sub Macrino, quod eum, qui imperatoris sui filium occiderat, vehementer odisset, a militia desiit et in Thracia in vico, ubi genitus fuerat, possessiones comparavit ac semper cum Gothis commercia exercuit. amatus est autem unice a Getis quasi eorum civis. Halani quicumque ad ripam venerunt, amicum eum donis vicissim recurrentibus adprobabant.* Vergleichen wir zunächst, was Symmachus/Jordanes aus solchen Angaben gemacht haben. Hier ist der Vater nicht mehr *e Gothia*, sondern schlechtweg *Gothus* und konsequenterweise bittet er den Septimius Severus *patria lingua*, ist freilich dabei doch auch noch der *semibarbarus aduliscens* (Get. 84) und auch hier (86) wird er mit *Thracisce* angeredet. Daß er aber trotz diesen Unstimmigkeiten bewußt zum Gotensproß und zum Goten gemacht werden soll, auch ohne daß mit dem auch hier erwähnten Ausscheiden aus dem Dienst unter Macrinus die Beziehungen zu den Goten aufgenommen wurden, ergibt sich aus dem Zweck der Aufnahme des ganzen Maximinusexkurses bei Jordanes, der ja ausdrücklich sagt (88) *quod nos idcirco huic nostro opusculo de Symmachi hystoria mutuavimus, quatenus gentem, unde agimus, ostenderemus ad regni Romani fastigium usque venisse.* Und im einleitenden Satz fassen wir dann auch, zu welchen „Goten“ Jordanes ihn rechnete: *et quia iam superius diximus eos transito Danubio aliquantum temporis in Mysiam Thraciamque vixisse, ex eorum reliquiis fuit et Maximinus imp.*, worauf das Symmachuszitat folgt. Mit seinem Rückverweis knüpft Jordanes an seine Darstellung der Gotenwanderung an, bei der sich ihm drei gotische Siedlungsräume abzeichnen, einmal an der Maeotis unter einem König Filimer, dann in Mösien, Thrakien und Dakien, wo er unter anderem den Zalmoxis als ihren König nennt, den sagenhaften Gesetzgeber der Thraker, der bei Herodot IV 94 ein Gott der Geten ist, und endlich an den Gestaden des Pontus die Vesegothae unter den Balthen und die Ostrogthae unter den Amalern (Get. 38—42). Schon in diesem Zusammenhange spricht Jordanes ohne weiteres von *Gaetae* (40), die er 41 mit den *Gothi* gleichsetzt; er verweist dabei auf Dio Chrysostomus, dessen *Getica* er 58 anführt, wobei er zugleich auch den Orosius für diese Gleichsetzung von *Getae* und *Gothi* zitiert, der ja in der Tat I 16, 2 von *Getae illi qui*

*et nunc Gothi* spricht. So also sahen die Goten aus, die eine Zeitlang in Mösien und Thrakien gelebt hatten und von deren Resten Maximinus stammt. Auf keinen Fall kann man aber damit den Jordanes dafür in Anspruch nehmen, daß die Eltern des Maximinus über die Donau gekommen seien, im Gegenteil gehörten sie nach dieser Erzählung zu einem alt-eingesessenen, freilich vor Zeiten einmal eingewanderten Volksrest. Daß diese Verbindung mit den Geten/Goten erst aus der durch Vermittlung der Vita Maximini im Symmachuszeit angebotenen Gotenzugehörigkeit des Vaters Micca herausgesponnen ist, dürfte klar und deutlich sein. Fraglich bleibt nur, wie schon oben angedeutet, ob dafür Jordanes selbst verantwortlich ist.

Können wir ferner mit Altheim (S. 248, 1) ohne weiteres schließen „*e Gothia* (v. Max. 1, 5) entspricht *a patre Gotho* bei Jordanes, meint also nicht Dakien“? Bei Jordanes ist *Gothia* für Dakien gebraucht in Get. 67 und 74, wo er ausdrücklich sagt *haec Gotia, quam Daciam appellavere maiores*. Doch diese späte Bezeichnung hilft uns nicht weiter. Wohl aber finden wir auch schon bei Orosius in seiner Beschreibung Europas I 2, 53 *ab oriente Alania est, in medio Dacia ubi et Gothia, deinde Germania est, ubi plurimam partem Suebi tenent*. Hier sei gleich bemerkt, daß er im Anschluß daran (2, 54) das Ausland jenseits der Donau *barbaricum* nennt. Da wir nun auch in der Vita Maximini 10, 2 das germanische Ausland jenseits des Rheines als *barbaricum* bezeichnet finden, könnte man versucht sein, doch zu vermuten, daß auch im Sprachgebrauch der Vita mit dem *Gothia* ein geographischer Begriff verbunden werden müsse. Dem steht aber im Wege, daß wir bei Ammianus Marcellinus XXX 2, 8 lesen *rem Romanam alius circumsteterat metus totius Gothiae Thracias licentius perrumpentis*, wo wir notwendigerweise mit „die ganze Gotenschaft“ übersetzen müssen. Es bleibt also durchaus möglich, daß *e Gothia* „aus dem Gotenvolk“ heißen kann und daß tatsächlich der Verfasser der Vita den Kaiser als Sohn eines germanischen Vaters angesehen wissen wollte. Dabei hat ihm freilich weder die Frage Kopfzerbrechen gemacht, wie denn die Eltern Maximins nach Thrakien gekommen sein sollen, noch hat er, der doch nachweislich den Herodian benützte, Bedenken getragen, den Heimatort des Kaisers auf einmal den Barbaren benachbart sein zu lassen. Das Gegenteil steht aber nun einmal bei Herodian VI 8, 1 ἦν δέ

τις — Μαξιμίνος ὄνομα, τὸ μὲν γένος τῶν ἐνδοτάτῳ Θρακῶν καὶ μίσοβαρβάρων, ἀπὸ τίνος κώμης, ὡς ἐλέγετο, πρότερον μὲν ἐν παιδὶ ποιμαίνων, ἐν ἀκμῇ δὲ τῆς ἡλικίας γενόμενος διὰ μέγεθος καὶ ἰσχὺν σώματος ἐς τοὺς ἰππεύοντας στρατιώτας καταγαγεῖς. Danach lag also der Geburtsort im innersten Thrakien, im Herzen Thrakiens<sup>18)</sup>, und damit geht eine zweite Herodianstelle zusammen VII 1, 2, wo Maximinus als ποιμαίνων ἐν τοῖς Θρακίοις ὄρεσιν begegnet. Wir wollen nun immerhin dem Biographen noch zubilligen, er könnte als Mann des vierten Jahrhunderts mit Thracia die Diözese dieses Namens gemeint haben, zu der auch Untermösien gehörte<sup>19)</sup>, und er könnte so die vorgebrachte Nachbarschaft eines in Thrakien beheimateten Reichsangehörigen mit den Barbaren vor seinem Gewissen verantwortet haben. Aber wie kann Altheim S. 245 den Maximinus „als selbst von der Donau stammend“ einführen oder S. 246 von dem „donauländischen Geburtsort“ des Kaisers und von „der heimischen Donau“ sprechen? Selbst wenn der Biograph unter den Verhältnissen der eigenen Zeit aus Herodian etwas Derartiges herauslesen wollte, so müßte doch der moderne Historiker die geschichtliche Möglichkeit schärfer prüfen. Zur Zeit von Maximinus Geburt war eben Thrakien von der Donau noch durch die Provinz Mösien getrennt. Damit erledigen sich aber die freundschaftlichen Beziehungen zu Goten und Alanen von selbst. Daß Altheim die Stelle (4, 5), wo die Alanen an die Donau kommen, dahin interpretiert, daß er schreibt (S. 247) „die Alanen haben mit ihm bei seinem Erscheinen an der Donau Geschenke ausgetauscht“, sei immerhin angemerkt, ohne daß wir daraus den Schluß ziehen wollten, es sei ihm selbst nicht so recht wohl dabei gewesen.

Dagegen müssen wir zu seiner Angabe zu den Eltern, „die beide aus den nördlich der Donau gelegenen Ländern eingewandert waren“, die Frage stellen, wie er dies beweisen will. In der Vita steht nichts davon und bei Jordanes steht, wie wir sahen, das Gegenteil. So hat er hier in den Quellenbestand etwas hineingelesen, was sich vielleicht der Biograph gedacht haben mag, von dem aber leider nirgends etwas steht, so daß der dafür beigebrachte Beweis (S. 248), daß eine solche Zuwanderung schon im 2. Jahrhundert möglich gewesen

18) E. H o h l RE X S. 854, 44 ff.

19) Daß Maximinus bei Synkellos I 674. 681 Bonn. Μυσός ist, könnte letzten Endes auf solche Erwägungen zurückgehen.

sein könne; zwar interessant, aber nicht im Quellenbefund begründet ist. Wir müssen ihm zugeben, daß die Goten schon im letzten Viertel des 2. Jahrhunderts an den Grenzen des Reiches standen. Aber die dafür angeführte gotische Runeninschrift aus Poiana führt uns nicht an die Donau. Auch wenn weiter im 1. Jahrhundert schon hermundurische Sklaven südlich der Donau begegnen — wofür jedoch der zitierte Aufsatz von R. Egger in den *Laureae Aquincenses* I 148 — nur ein inschriftliches Beispiel aus Carnuntum bringt —, so hilft uns das nicht weiter, ebenso wenig der Hinweis auf den freien Germanen Scalleo, der seinen eigenen Hof besaß; denn er wird von Egger mit anderen angesiedelten Gefolgsleuten des Vannius in die Gegend des Leithagebirges versetzt, also kommen wir wieder nach Pannonien und nicht nach Thrakien. Endlich kann auch die in Capidava gefundene Inschrift des 3. Jahrhunderts, die einen Goten Aurgais, der mit einer provinzialrömischen Frau verheiratet war, nennt, einmal deshalb nichts Sicheres beweisen, weil Altheim selbst in der Anmerkung eine briefliche Nachricht von C. Daicoviciu mitteilt, wonach die Inschrift in die letzten Jahrzehnte des dritten, wenn nicht ins vierte Jahrhundert gehöre, und zum andern kommen wir mit Capidava<sup>20)</sup> in die Norddobrudscha, die eben im 2. Jahrhundert nicht zu Thrakien gehörte.

Aber kommen wir mit alledem gegen den gewichtigsten Grund Altheims auf, den er in den beiden Elternnamen sieht (S. 247 f.). „Der des Vaters Micca ist bester gotischer Herkunft: er läßt sich als Koseform zu *mikils* ‚groß‘ erklären und war mit Hilfe eines *k*-Suffixes gebildet. Auch Ababa, die alanische Mutter, ordnet sich einwandfrei in die iranisch-skythische Namensgebung ein. Beides kann nicht erfunden sein: es weist auf echte Ueberlieferung.“ In einem anderen Falle, wo auch echte germanische Namen erwähnt sind, ist übrigens Altheim für die historische Auswertbarkeit nicht so ganz sicher. Wo er von dem Eindringen der Germanen auch in höhere Stellen im Reich berichtet, schreibt er (S. 189): „Und daß schon vorher in Maximin ein Mann, der germanisches Blut in den Adern hatte, auf Roms Kaiserthron saß, wird sich noch ergeben.“ Die hiezu gegebene Anmerkung sagt „Unsicher bleiben: *Hariomundus*, *Haldagates*, *Hildo-*

20) Vgl. C. Patsch RE III S. 1510.

*mundus, Carioviscus* SHA., v. Aur. 11, 5<sup>4</sup>. Hier scheut sich Altheim doch, das angebliche Schreiben des Kaisers Valerian an Aurelian, in dem er diesem die Zuteilung der vier Germanen in seinen Stab mitteilt, als echte Ueberlieferung anzusehen. Dabei möchten wir aber nun durchaus soweit gehen, zu behaupten, daß es unbedingt echte Germanennamen sind. Ein Schriftsteller des 4. Jahrhunderts hatte zweifellos Gelegenheit genug, unter der stattlichen Schar von Germanen in römischen Diensten solche Namen zu finden; er mußte sie nicht erfinden, so sicher dabei der Brief erfunden ist. Dasselbe dürfen wir aber wohl auch für den alanischen Namen annehmen. Boten sich aber solche Namen leicht dar, so können wir damit nicht die Geschichtlichkeit des Vorganges beweisen. Wie wir schon oben andeuteten, könnte das *μῆσοβάρβαροι* seiner Quelle den Biographen veranlaßt haben, dem *semibarbarus* und dem *barbarus* den Sinn von Halbgermane und Germane zu geben. Er lebte in einer Zeit, wenn wir die Abfassung der *Historia Augusta* mit N. H. Baynes<sup>21)</sup> in Julians Zeit legen, wo nicht lange vorher mit Magnentius ein Halbgermane, ein *semibarbarus*, von einem britannischen Vater und einer fränkischen Mutter stammend<sup>22)</sup>, über die westliche Reichshälfte regiert hatte, und ein Vollblutgermane, der Franke Silvanus, in Köln zum Kaiser ausgerufen worden war<sup>23)</sup>. Konnte der Biograph bei einem solchen Befund nicht auf den Gedanken verfallen, ein solches Kaiserbild schon in eine frühere Zeit zurückzuprojizieren, und sich dafür gerade den Herrscher auszusuchen, dessen Gestalt in der Ueberlieferung nicht gerade gut weggekommen war, zumal von seiner Herkunft nichts anderes bekannt war, als daß er aus Thrakien stammte, in seiner Jugend Hirt war und sich so von kleinsten Anfängen emporgedient hatte. Und von ihm konnte schon damals gelten, was Altheim in die Worte faßt: „Eine ähnliche Erscheinung hatte man auf dem Kaiserthron bisher nicht gekannt“, nämlich bis zum Sturz des Alexander Severus. Jetzt aber kannte man andere ähnliche Gestalten und konnte daran gehen, das Bild des Maximinus mit neuen Farben auszumalen. Deshalb vermag ich Altheim wieder

21) *The Historia Augusta, its Date and Purpose*, 1926. Vgl. E. H o h l, *Bursians Jahresber.* 256, 1937, 150 ff.

22) RE XIV S. 445, 43, ff., wo Z. 66 der entstellende Druckfehler „als Briten“ in „als Liten“ verbessert werden muß.

23) O. S e e c k RE III A S. 125.

nicht zu folgen, wenn er dort, wo er von den außerordentlichen Dingen, welche die Folgezeit von der Kraft dieses Mannes sich erzählte, spricht (S. 246), d. h. von all den Anekdoten, welche die Vita bringt, und meint: „Alle diese Erzählungen sind ungeschichtlich nach ihren Einzelheiten. Aber sie zeigen, wie Maximin sich im Bewußtsein seiner Mitwelt spiegelte“. Denn damit scheint er sie eben doch für zeitgenössische Anekdoten zu halten. Uns will es aber eher wahrscheinlich erscheinen, daß der Biograph auch für diese Anekdoten voll verantwortlich ist, und daß die biographische ‚Gestalt‘, die uns hier entgegentritt, eben dem 4. Jahrhundert ihren Ursprung verdankt. Der steigende Einfluß der Germanen in jener Zeit fand ja keineswegs den ungetheilten Beifall der römischen Bevölkerung. Und wer damit nicht einverstanden war, mochte mit solchen Geschichtchen um einen „Barbaren“ aus dem sicheren Versteck seine Bosheit gegen die notwendigen, aber unwillkommenen Gäste verspritzen. Was da von dem Verhalten und den gewaltigen Kräften des riesigen Kaisers erzählt wird, ist so übertrieben, daß man bald die versteckte Absicht merkt, besonders wenn Maximinus ein Frauenarmband als Fingerring brauchen konnte oder wenn er soviel Schweiß vergoß, daß er ihn gleich becherweise sammeln und der staunenden Umgebung zwei oder drei Sextarii, also ein bis eineinhalb Liter, vorweisen konnte. Und es steht eben nicht bloß da, wie Altheim es recht vorsichtig umschreibt, wieviel Fleisch und Wein er als Nahrung zu sich genommen habe, sondern er habe oft am Tag eine kapitolinische Amphore Wein getrunken, also über 25 Liter, und 40 oder gar 60 römische Pfund Fleisch aufgeessen, während er nie Gemüse gegessen habe. Hier muß man doch die Bosheit merken, die dem Germanen oder Halbgermanen etwas am Zeug flicken will. Vergleichen wir dazu, was Ammianus Marcellinus, der den Germanen im Heer als unbequemen Konkurrenten in der Karriere auch nicht gerade gewogen war, einmal von den Soldaten in Julians Heer zu erzählen weiß, und zwar besonders von den Petulanten und Kelten, unter denen mit Bestimmtheit ein großer Prozentsatz Germanen gedient hat. Durch die maßlose Opferübung des Julian während des Aufenthaltes in Antiochia wurden bei dem enormen Anfall von Opferfleisch die dort in den Winterquartieren liegenden Truppen zu einer alles Maß übersteigenden Völlerei verleitet *adeo ut in dies paene singulos*

*militēs carnīs distentiore sagina victitantes incultius potusque aviditate corrupti, umeris inpositi transeuntium per plateas ex publicis aedibus, ubi vindicandis potius quam cedendis conviviis indulgebant, ad sua diversoria portarentur, Petulantes ante omnes et Celtae, quorum ea tempestate confidentia creverat ultra modum* (XXII 12, 6). Hier haben wir eine zwar peinliche, aber schlagende Parallele.

Mit alledem aber dürfte doch die These Altheims, „es besteht kein Grund, die gotische Abkunft Maximins zu leugnen. Man wird ihn als Kaiser germanischen Blutes anerkennen müssen“ (S. 249) noch gewissen Angriffsmöglichkeiten ausgesetzt bleiben. Auch dort, wo er aus der Vita den Bericht über Maximins Dienstaustritt unter Macrinus als historische Tatsache nimmt und daraus schließt, „hier äußert sich ein persönliches Treuverhältnis zum Kaiser, wobei dieser als Gefolgsherr nach germanischer Art verstanden wird“, können wir ihm nicht ohne weiteres folgen. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß dieselbe Vita etwas von einem Nahverhältnis des Kaisers Alexander Severus und des Maximinus weiß, und doch hat dieser sich von aufständischen Soldaten zum Kaiser ausrufen und jenen ermorden lassen. Wo bleibt dann da das persönliche Treuverhältnis und der Gefolgsmann germanischer Art? Man sollte mit solchen Dingen vorsichtiger umgehen, sonst werden sie statt zum Beweis zur Farce. Und ist schließlich diese Gestalt des Maximinus so, daß wir an ihr unsere Freude haben könnten und ihre Einreihung unter die Germanen irgend einen positiven Gewinn für ihre Beurteilung und für unser Geschichtsbild abwerfen könnte? Ich denke, wir haben germanische Gestalten genug, daß wir zu ihrer Ergänzung nicht einen Maximinus Thrax brauchen, der nach Altheim selbst, „das männliche Prinzip in seiner rohesten und naturhaftesten Form verkörperte“.

Erlangen

Wilhelm Enßlin